

VORLAGE

an die
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	283/
			16-
			21
AusIB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

Betreff: Umgestaltung Außengelände Grundschule Hasengrund im Zusammenhang mit der Errichtung einer neuen Kooperativen Gesamtschule –Sophie-Opel-Schule Rüsselsheim-
Bezug: DS-Nr. 207/16-21 (Umgestaltung des Außengeländes der Grundschule Hasengrund – Ziffer 6 sowie Prüfantrag zum Fußballkäfig)

M-Nr.: 9/18

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Kenntnisnahme und Beschlussfassung zu:

Beschlussvorschlag:

I. Kenntnisnahme

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass der derzeitige Schulhof der Grundschule Hasengrund nicht nur provisorisch durch die Nutzung für das Interimsgebäude II sondern für die Abdeckung des künftigen Erweiterungsbedarfs der Grundschule Hasengrund (Ganztagsangebot) überplant und umgestaltet wird.
2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass durch die dauerhafte Inanspruchnahme des derzeitigen Schulhofes auch eine dauerhafte Lösung für die Neugestaltung des Schulhofes als eigenständiges Projekt angegangen werden muss. Die - vor allem zeitlichen - Belange des Interims sind dabei mit einzubeziehen.
3. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Entwurf für die Umgestaltung des Außengeländes der Grundschule Hasengrund zur Kenntnis.

II. Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die folgenden Punkte:

1. Das Außengelände der Grundschule Hasengrund wird mit einem Budget von 800.000 Euro dauerhaft umgestaltet. Dabei sind die folgenden Bausteine enthalten:
 - a. Als Ersatz für die durch das Interimsgebäude II in Anspruch genommene befestigte Fläche vor dem Zugang zur Schule wird nach Abstimmung mit der Schulgemeinde eine Fläche südlich des Schulgebäudes als Schulhof hergerichtet (Pflaster). Die Fläche wird mit Sitzstufen und einer Rampe zur barrierefreien Erschließung an das vorhandene Gelände angebunden. Die Kosten hierfür betragen rund 540.000 Euro brutto.
 - b. Bolzplatz mit Asphaltbelag und Ballfangzaun (Kosten von rund 170.000 Euro brutto)
 - c. Erweiterung des Parkplatzes (Kosten von rund 90.000 Euro brutto)
2. Für den 1. Bauabschnitt (Schulhof) wird ein Betrag von 540.000 Euro nachträglich für den Haushalt 2018 angemeldet. Die Errichtung des Schulhofes ist für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar und daher nach § 99 HGO zulässig.
3. Die Auftragsvergabe für die Baumaßnahmen des 1. Bauabschnittes (Schulhof) wird an den Magistrat übertragen.
4. Für den 2. und 3. Bauabschnitt (Bolzplatz und Parkplatz) werden Mittel in Höhe von 260.000 Euro für den Haushalt 2019 angemeldet.
5. Die Stadtverordnetenversammlung stellt fest, dass der Prüfantrag an den Magistrat („Für die Hasengrundschule wird ein sog. Fußballkäfig erstellt“) in die Umgestaltung des Außengeländes eingeflossen und somit erledigt ist.

Begründung

A. Beschlusshistorie

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 07.09.2017 mit der DS-Nr. 207/16-21 (Errichtung einer neuen kooperativen Gesamtschule, Erforderlichkeit weiterer Interimsmaßnahmen) unter Ziffer 6 beschlossen, dass „bis zum Baubeginn des Interimsgebäudes ... in Absprache mit der Schulgemeinde der Grundschule Hasengrund ein Teil des Außengeländes befestigt (Ausführung: Asphaltierte Fläche) (wird), um die berechtigten Belange der Grundschule zu berücksichtigen und ihre Beeinträchtigungen so gering wie möglich zu halten“. Weiter wurde dem Magistrat ein Prüfauftrag für die Erstellung eines sog. Fußballkäfigs erteilt.

B. Ziel

Das Ziel ist es, einerseits, zeitnah (vor Erstellung des Interims II) eine befestigte Fläche als Schulhof herzustellen und darüber hinaus, in einem zweiten Realisierungsabschnitt den Bolzplatz mit Asphaltbelag und Ballfangzaun sowie – zur Entlastung der Reinhard-Strecker-Straße – zusätzliche Stellplätze zu realisieren sowie im Zuge dieser Maßnahme das Außengelände für die künftigen Belange (Ganztagsangebot) so herzurichten, dass keine weiteren größeren Maßnahmen in nächster Zeit notwendig werden.

C. Ergebnis /Prüfung

Für das Interimsgebäude II wird die Pausenhoffläche der Grundschule Hasengrund in Anspruch genommen. Entgegen der ersten Überlegungen wird die derzeitige Schulhoffläche auch für die Abdeckung des künftigen Erweiterungsbedarfs der Grundschule Hasengrund (Ganztagsangebot) in Anspruch genommen. Hierdurch ist es notwendig auch eine dauerhafte Lösung für die Neugestaltung des Schulhofes als eigenständiges Projekt sofort anzugehen. Die - vor allem zeitlichen - Belange des Interims sind dabei mit einzubeziehen. Als Ersatz ist - in Abstimmung mit der Schulgemeinde der Grundschule Hasengrund – eine Fläche südlich des Schulgebäudes als

Schulhof vorgesehen. Diese Fläche wird gepflastert und mit Sitzstufen und barrierefreier Rampe zum höher gelegenen Eingangsbereich angebunden. Mit dieser Maßnahme muss unmittelbar nach Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung begonnen werden, um das Zeitziel (Herstellung vor Wegfall des derzeitigen Schulhofes) überhaupt noch erreichen zu können.

Die Kosten hierfür einschließlich der Komplettierung des Pflasterweges rund um das Gebäude betragen voraussichtlich 540.000 Euro.

Für den Bolzplatz mit Asphaltfläche und Ballfangzaun wurde ein Standort östlich des Schulgebäudes gefunden. Die Stellplatzanlage kann von 12 auf 24 Stellplätze erweitert werden. Für beide Maßnahmen sind Kosten in Höhe von 260.000 Euro kalkuliert, die für 2019 im Haushalt bereit zu stellen sind. Ziel ist eine Realisierung in den Sommerferien 2019.

D. Zeitplanung

Meilensteine	Termin
StVV-Beschluss	22.02.2018
Beginn der weiteren Planungsleistungen + HAD Verfahren für die Bauleistungen des Pausenhofes	03/2018
Bau des neuen Pausenhofes	04-07/2018
Bau von Bolzplatz und Parkplatzerweiterung	Sommer 2019

Zur Einhaltung des Zeitplanes ist es notwendig, dass die Auftragsvergabe (voraussichtlich zwischen 250.000 Euro und 500.000 Euro) vom PBUA an den Magistrat delegiert wird.

E. Finanzierung

Im Haushalt 2018 sind unter der Investitionsnummer 03012117AE 50.000 Euro für die Grundschule Hasengrund – Außengelände eingestellt. Daher sind für den neuen Pausenhof zusätzliche Mittel in Höhe von 490.000 Euro sind für den Haushalt 2018 nach zu melden, für 2019 sind die Mittel in Höhe von 260.000 Euro entsprechend anzumelden.

Rüsselsheim am Main, den 16.01.2018

Udo Bausch
Oberbürgermeister